

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0270/2015
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	07.04.2015

Betrifft

Corrensstraße - barrierefreier Ausbau der Haltestellen "Corrensstraße"
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

23.04.2015	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
12.05.2015	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag

I. Sachentscheidung

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 4125 Blatt 1(1) vom Februar 2015) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen sowie für die Erneuerung der angrenzenden Nebenanlagen in Teilbereichen Baukosten von ca. 130.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 94.500 €. Für die Instandsetzung der defekten Anschlussleitungen fallen Kosten in Höhe von ca. 18.000 € an.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2015	105.000	Haltestellen
				25.000	Erneuerung Nebenanlagen in Teilbereichen
				18.000	Instandsetzung Anschlussleitungen
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2015	94.500	ÖPNV-Förderung für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle; 90 %
Ergebnis				53.500	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2015 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt

Begründung

1. Voraussetzungen

Mit der Beschlussvorlage V/0641/2014 wurde bereits am 26.11.2014 der Planungsbeschluss im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen für diese Maßnahme gefasst. Der Haltestellenstandort ist ebenfalls Bestandteil der Prioritätenliste, die mit der Vorlage V/0007/2014 am 27.03.2014 im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft vorgestellt und beschlossen wurde.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die stadteinwärtige Haltestelle wird ca. 25 m nach Süden hin verschoben und die Bordsteinführung zu Lasten der Rechtsabbiegerspur geändert. Hierdurch kann eine größere Aufstellfläche für die wartenden Fahrgäste geschaffen werden. An dieser Haltestelle erfolgt zudem der Einbau eines Niederflurbusbordes und eines Blindenleitsystems. Zudem ermöglichen zwei neue Fahrradanhänger ein geordnetes Aufstellen der Fahrräder im Haltestellenbereich. Weiter werden die Nebenanlagen bis zur Einmündung Corrensstraße/ Horstmarer Landweg erneuert. Durch die neue Führung des Radweges kann im westlichen Seitenraum eine größere Aufstellfläche für die Fußgänger auf Höhe der Querungsanlage geschaffen werden. Um mobilitätseingeschränkte Personen die Überquerung der Fahrbahn zu erleichtern, ist hier der Einbau eines Roll- und Tastbordes sowie eines Blindenleitsystems vorgesehen.

An der stadtauswärtigen Haltestelle ist ebenfalls der Einbau eines Niederflurbusbordes sowie eines Blindenleitsystems vorgesehen. Die Schaffung einer größeren Aufstellfläche ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten hier nicht realisierbar.

In Rahmen des barrierefreien Umbaus und der Erneuerung der Nebenanlagen in Teilbereichen werden die defekten Anschlussleitungen instand gesetzt.

Bauen für Alle: Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) abgestimmt (Ausbau beider Bushaltestellen und der Querungsanlage auf der westlichen Straßenseite nach aktuellen Standard der Stadt Münster).

Eine Reduktionsvariante wird nicht vorgeschlagen, da eine Verringerung der Ausbauqualität ohne Vernachlässigung der allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht möglich ist. Als Kostenreduzierung bliebe nur ein gänzlicher Verzicht auf einen barrierefreien Ausbau, d.h. die Beibehaltung des vorhandenen Zustandes.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung erfolgt nach der Bewilligung der Förderung in 2015, sodass mit der baulichen Umsetzung der Maßnahme im 4. Quartal 2015 zu rechnen ist. Die Verkehrsführung während der Bauzeit wird abgestimmt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen wird das Tiefbauamt im Sommer 2015 einen Förderantrag nach § 12 ÖPNV G (Zweckverband NWL) stellen. Es werden Zuwendungen in Höhe von 90 % der Baukosten für die Haltestellen erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Für die Maßnahme sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

gez.

Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen